



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Lehrkräfte mit im Ausland erworbener Berufsqualifikation**

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gab es in den vergangenen fünf Jahren? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Antwort:

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Anträge	227	249	255	112	91

2. In welchen Ländern wurden diese Berufsqualifikationen erworben?

Antwort:

In den folgenden Ländern wurde die Berufsqualifikation erworben:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan,

Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Italien, Japan, Jemen, Kamerun, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Mazedonien, Moldau, Mongolei, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südkorea, Syrien, Taiwan, Togo, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate und Weißrussland.

3. Wie viele Anträge waren a) erfolgreich, b) nicht erfolgreich, führten c) zu einem Anpassungslehrgang oder d) direkt zu einer Eignungsprüfung?

Antwort:

Gemäß der Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikationen kann eine Gleichstellung, das Erfordernis des Absolvierens einer Ausgleichsmaßnahme zur Erreichung der Gleichstellung oder eine Ablehnung beschieden werden. Bei den Ausgleichsmaßnahmen wählt die Lehrkraft mit einem Antrag zwischen dem Anpassungslehrgang und der Eignungsprüfung.

	sofortige Anerkennung	Ausgleichs- maßnahme	Ablehnung	in Bearbeitung	Weitere (z.B. Antrag zurückgezogen oder weitergeleitet an zu- ständige Stellen zur Berufsanerkennung)
Anzahl der Anträge	20	518	192	75, davon 44 unvollständig (Unterlagen sind angefordert)	129

4. Sind Aussagen über den Zusammenhang der Antworten auf 2 (Herkunftsland) und 3 (Anerkennung) möglich?

Antwort:

Eine generelle Aussage über den Zusammenhang der Herkunft und der Anerkennung ist nicht möglich. Die Gleichstellung ist immer eine Einzelfallbetrachtung, in der neben den studierten Unterrichtsfächern bzw. dem studierten Unterrichtsfach und der im Ausland vollständig erworbenen Lehramtsqualifikation auch die Berufserfahrung Berücksichtigung findet.

5. In wie vielen Fällen wurden Anpassungslehrgänge a) abgebrochen, b) mit einer erfolgreichen Eignungsprüfung, c) mit einer erfolgreichen Wiederholungsprüfung, d) nicht mit einer erfolgreichen Eignungsprüfung beendet?

Antwort:

Seit 2018 sind 105 Anpassungslehrgänge begonnen worden. In 31 Fällen sind die Anpassungslehrgänge abgebrochen worden. 47 Anpassungslehrgänge sind erfolgreich abgeschlossen worden und 27 Lehrkräfte befinden sich momentan im Anpassungslehrgang.

6. Wie viele Antragssteller\*innen stellten sich mit welchen Ergebnissen ohne Anpassungslehrgang direkt einer Eignungsprüfung?

Antwort:

Seit 2018 ist keine Eignungsprüfung beantragt worden.

7. Ist es zutreffend, dass nach nicht bestandener Eignungsprüfung ein Anpassungslehrgang nicht mehr besucht werden darf? Wenn ja, warum?

Antwort:

Laut § 2 Abs. 3 der Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikationen kann eine Lehrkraft entweder den Anpassungslehrgang oder die Eignungsprüfung wählen. Aus diesem Grunde ist ein Anpassungslehrgang nach nicht bestandener Eignungsprüfung ausgeschlossen.

Gemäß der Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehrkräfteberufsqualifikationen kann eine nicht bestandene Eignungsprüfung nach zwei Monaten und spätestens nach einem Jahr einmal wiederholt werden.

8. Wo liegen nach Ansicht der Landesregierung die häufigsten Gründe für nicht erfolgreiche Antragsstellungen bzw. Eignungsprüfungen?

Antwort:

Die Gründe für eine nicht erfolgreich abgeschlossene Ausgleichsmaßnahme werden statistisch nicht erfasst.